

Tagesordnungspunkt: 17	Vorlage Nr. KT X/63
Thema: Übernahme Bürgschaften für Investitionskredite der Kreiskliniken Calw gGmbH	
<u>Verfasser:</u> Dezernat: 1 Finanzen und ÖPNV Abteilung: 12 Finanzen und Beteiligungen Name: Elke Gräter	 Helmut Riegger Landrat
Vorberatung am: 06.07.2015	Entscheidung am: 20.07.2015

Anlage: -

Antrag:

Der Landkreis Calw übernimmt Ausfallbürgschaften für vorgesehene Darlehen zur Investitionsfinanzierung der Kreiskliniken Calw gGmbH bis zur Höhe von 2.800.000 EUR im Wirtschaftsjahr 2015.

Begründung zur Vorlage KT X/63

1. Hintergrund

Der Landkreis Calw hat sich nach § 14 Absatz 7 des Konsortialvertrags vom 14.08.2006 zur Übernahme von Bürgschaften für Kredite der Kreiskliniken Calw gGmbH verpflichtet.

Der Antrag wurde vom Verwaltungs- und Wirtschaftsausschuss in seiner Sitzung am 06.07.2015 dem Kreistag zur Beschlussfassung empfohlen.

2. Bürgschaften für das Wirtschaftsjahr 2015

Der Wirtschaftsplan 2015 wurde vom Aufsichtsrat der Kreiskliniken Calw gGmbH in der Sitzung am 25.11.2014 beschlossen. Im Wirtschaftsplan 2015 ist eine Kreditaufnahme von bis zu 2.800.000 Mio. EUR geplant.

Auf Grund der aktuellen wirtschaftlichen Situation der Kreiskliniken Calw gGmbH, dem absehbaren negativen Jahresergebnis 2015 und den geplanten Neubaumaßnahmen im Rahmen der Umsetzung des Szenario 3plus wurden die Investitionsmaßnahmen auf ein Mindestmaß reduziert.

Um die günstigen Kreditkonditionen für Kommunalkredite zu erhalten, hat der Klinikverbund am 05.05.2015 die Genehmigung eines Bürgschaftsvolumens bis zur Höhe der geplanten Kreditaufnahme von 2.800.000 EUR beantragt.

3. Weiteres Vorgehen

Bürgschaftsverpflichtungen unterliegen gemäß § 88 Gemeindeordnung der Genehmigungspflicht durch die Rechtsaufsichtsbehörde. Die Bürgschaftsurkunden werden jeweils erst nach Vorliegen der Genehmigung durch das Regierungspräsidium Karlsruhe ausgestellt.